

TOP	Freifunk im großen Sitzungssaal und den Wartebereichen in der Verwaltung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Ewald Becker Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 12.08.2020	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-39	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.09.2020	Kenntnisnahme

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Es liegt ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Thema „Freifunk im großen Sitzungssaal und den Wartebereichen in der Verwaltung“ vor, der dieser Vorlage im Anhang beigelegt ist.

Dieser Antrag ist vorgesehen zur Beratung im Bau- und Planungsausschuss, dessen sachliche Zuständigkeit jedoch nicht gegeben ist, weshalb eine Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen soll.

Die Ausstattung der Verwaltung mit Medientechnik gehört grundsätzlich zur Organisation der Verwaltung, für die der Bürgermeister originär zuständig ist.

Nur wenn Auftragsvergaben in einem gewissen Umfang mit dieser Ausstattung verbunden wären, kann sich im Rahmen der Auftragsvergabe die Zuständigkeit eines kommunalen Gremiums ergeben.

Die Zuständigkeit eines kommunalen Gremiums aufgrund einer Auftragsvergabe liegt im Hinblick auf die von der Verwaltung gewählte Hotspots-Lösung nicht vor.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Hotspots-Lösung für die Bürgerinnen und Bürger ebenso kostenlos ist, wie ein Freifunk-WLAN.